



Amt für Justizvollzug  
**Strafanstalt Saxerriet**

Strafanstalt Saxerriet, Saxerrietstrasse 1, 9465 Salez

### **Eintritt**

Neueintritte, welche aus der Freiheit ihre Strafe antreten, melden sich zum vorgesehenen Zeitpunkt bei der Polizeistation, Ulmenstrasse 1a, in 9470 Buchs, Telefon: 058 229 54 30

### **Gesundheit**

Neueintretende, die bereits vor dem Eintritt in ärztlicher Behandlung sind, werden gebeten, vorhandene Medikamentenverordnungen und Arztzeugnisse mitzubringen. Die ärztliche Versorgung erfolgt durch den Anstaltsarzt und bei Bedarf durch den Psychiatrischen Dienst. Der Anstaltsarzt hat wöchentlich Sprechstunde in der Anstalt.

### **Ausweise**

Eintretende bringen ihre Identitätskarte, Reisepass, Kopie der Krankenkassenpolice und Führerausweis mit. Das Mitbringen des AHV-Ausweises ist gemäss dem Merkpunkt „Versicherungen“ zu handhaben.

### **Genussmittel**

Raucher dürfen einen Vorrat an Zigaretten (max. 2 Stangen) oder Tabak (max. 10 Beutel) in Original-verpackung mitbringen.

### **Bargeld**

Den Neueintretenden wird empfohlen, mindestens Fr. 50.- in Bargeld (als Taschengeld) mitzubringen. Der Fr. 50.- übersteigende Bargeldebetrag wird dem Freikonto des Insassen gutgeschrieben. Dieses Geld steht in der Folge für Ausgaben wie z.B. TV-Miete (Fr. 25.- pro Monat) zur Verfügung.

### **Kleider / Wäscherei**

In der Strafanstalt tragen die Insassen während der Freizeit ihre persönlichen Kleidungsstücke. Es wird empfohlen, ausreichend Kleider und Wäsche für ca. 10 Tage, Trainingsanzug, Badehose und Turnschuhe sowie die persönlichen Toilettenartikel mitzubringen.

Den Insassen wird ihrer Beschäftigung entsprechende Arbeitsbekleidung abgegeben. Arbeitsschuhe werden ebenfalls abgegeben, können aber auch von zu Hause mitgebracht werden.

Für die persönlichen Kleidungsstücke wie auch die Arbeitsbekleidung steht den Insassen der anstaltsinterne Wäschediens zur Verfügung. Ausgenommen sind Textilien, die Spezialwaschgänge erfordern.

### **Unterbringung**

Die Unterbringung erfolgt in Einzelzellen.



### **Verpflegung / Einkaufen**

Die Insassenverpflegung erfolgt nach ernährungsphysiologischen Grundsätzen. Gesundheitliche wie auch konfessionelle Auflagen werden bei der Menüzubereitung berücksichtigt.

Für den persönlichen Bedarf an Genuss- und Lebensmitteln sowie Hygieneartikeln besteht einmal pro Woche eine Einkaufsmöglichkeit im anstaltsinternen Kiosk. Zahlungsmittel hierfür ist die persönliche Chipkarte, welche mit dem sogenannten Einkaufsbeitrag geladen wird.

Mit dem Bargeld (max. Fr. 50.-) können an zwei Automaten Getränke bezogen werden.

### **Arbeit / Beschäftigung**

Es besteht eine grundsätzliche Arbeitspflicht (Strafgesetzbuch Art. 81). Sofern es die gesundheitliche Situation zulässt, wird jeder Insasse einem Arbeitsplatz zugewiesen. Diese Arbeitsplätze befinden sich auf dem Areal der Strafanstalt in den Industrie- und Gewerbebetrieben, den Gutsbetrieben sowie den internen Diensten wie Reinigung, Wäscherei und Küche.

### **Arbeitsentgelt:**

Die Insassen erhalten für ihre Arbeit ein von den Anforderungen des Arbeitsplatzes und ihrer Leistung abhängiges Entgelt. Es soll ihnen ermöglichen, ihre persönlichen Ausgaben während des Vollzugs zu decken, ihren sozialen Verpflichtungen nachzukommen, Wiedergutmachungsleistungen zu erbringen und sich ein Startkapital für die Zeit nach der Entlassung zu ersparen.

***Siehe link: Richtlinien über das Arbeitsentgelt in Vollzugsanstalten***

### **Freizeit und Sport**

Für die Freizeit stehen in den Vollzugstrakten Gruppenräume zur Verfügung. Ebenso sind verschiedene Sportmöglichkeiten im Innen- und Aussenbereich der Anstalt vorhanden. Weiterbildung ist ebenfalls möglich und wird auch unterstützt. Sämtliche Aktivitäten werden im Wochenprogramm publiziert.

Den Insassen steht eine Mediathek zur Verfügung.



## **Versicherungen**

**Krankenversicherung:** Alle Eingewiesenen müssen über eine Krankenkasse mit eingeschlossener Unfaldeckung verfügen. Eine bestehende Krankenkasse darf weder sistiert noch annulliert werden. Beim Eintritt ist eine Kopie der aktuellen Police mitzubringen.

**AHV:** Die Insassen der Strafanstalt Saxerriet entrichten – sofern sie bei Vollzugseintritt nicht bereits den Mindestbeitrag mit ihrem bisherigen Einkommen bezahlt haben – pro Beitragsjahr die Hälfte des AHV-Mindestbeitrages. Die andere Hälfte wird von der Strafanstalt übernommen. Der AHV-Ausweis ist in diesem Falle mitzubringen.

**IV:** Die IV-Rente wird während dem Strafvollzug sistiert (BGE 114 V 143).

## **Elektrogeräte**

Das Mitbringen von einem Radiogerät und einer Kaffeemaschine ist erlaubt. Die Benutzung kann jedoch aus betrieblichen Gründen eingeschränkt werden.

PC und Playstation sind bewilligungspflichtig. Bezüglich der erlaubten Spezifikationen bei PCs wird auf das separate PC-Reglement verwiesen.

**Siehe link: IMS-Weisung, EDV-Reglement**

## **Wertgegenstände und Bargeld**

Wir empfehlen, grundsätzlich keinen Schmuck oder andere Wertgegenstände in die Anstalt zu bringen.

## **Adresse**

Die Adresse für Insassenpost lautet wie folgt:

*Name und Vorname des Insassen, Postfach 1, 9466 Sennwald*

## **Besuch – Ausgang – Urlaub**

Besuche können bis zum ersten Ausgang oder Urlaub zweimal monatlich empfangen werden. Nach einer Wartezeit von zwei Monaten werden Ausgänge in der Regel monatlich gewährt. Der Beziehungsurlaub kann nach Verbüßung eines Sechstels der Strafe, frühestens jedoch im dritten Monat, spätestens nach 18 Monaten gewährt werden. Der Aufenthalt in andern Anstalten wird angerechnet. Vorbehalten bleiben besondere Weisungen der Einweisenden Behörde.

## **Telefon**

Für telefonische Kontakte stehen den Insassen in jedem Wohntrakt Telefonkabinen zur Verfügung. Telefonieren ist mittels hauseigener Chipkarte möglich. Diese Chipkarte wird zweimal pro Monat mit einem festgelegten Teil des Insassen-Verdienstes geladen. Die Benützung von Mobiltelefonen und Funkgeräten ist den Insassen verboten.



### **Briefe und Pakete**

Briefe und elektronische Datenträger werden stichprobenweise kontrolliert.

Pro Jahr können 6 Pakete von höchstens 5 kg Gewicht mit Lebens- und Genussmitteln empfangen werden. Alkoholische Getränke oder andere verderbliche Waren sind verboten. Je ein Paket in den Monaten Januar oder Februar - März oder April – Mai oder Juni – Juli oder August – September oder Oktober – November oder Dezember. Zwei Stangen Zigaretten oder andere Rauchwaren für denselben Betrag können monatlich empfangen werden. Beim Besuch dürfen weder Pakete noch Zigaretten empfangen werden.

### **Überweisungen**

Überweisungen nach Aussen sind möglich, sofern die notwendigen Mittel zur Verfügung stehen.

Überweisungen von Dritten an Insassen sind nur auf das Postcheckkonto Nr. 90-6722-0 lautend auf Kant. Strafanstalt Saxerriet, 9465 Salez möglich. Als Zahlungszweck ist der Name des begünstigten Insassen einzutragen. Geldzusendungen in Briefen sind verboten.